

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0205/22/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.03.2022	Integrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2022 : Aktuelle Zahlen zu Abschiebungen aus Wuppertal		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2022

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Abschiebungen fanden im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Wuppertal im Jahr 2020 und 2021 statt?

Antwort der Verwaltung:

2020

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	Ü 18	0-6 Jahre	7-17 Jahre	Gesamt	
albanisch	7	1		8	0	0	8
georgisch	1	1		2	0	0	2
ghanaisch	1	0		0	0	0	1
guineisch	1	0		1	0	0	1
marokkanisch	1	0		1	0	0	1
montenigrinisch	1	0		0	0	0	1
österreichisch	1	0		0	0	0	1
rumänisch	2	0		2	0	0	2
serbisch	3	1		4	0	0	4
türkisch	1	0		1	0	0	1
ungarisch	1	0		1	0	0	1

Gesamt: 23 Personen

2021

Staatsangehörigkeit	Geschlecht		Alter			Gesamt
	männlich	weiblich	Ü 18	0-6 Jahre	7-17 Jahre	
albanisch	11	2	11	2	0	13
armenisch	1	0	1	0	0	1
bangladeschisch	1	0	1	0	0	1
bulgarisch	1	0	1	0	0	1
ghanaisch	1	0	1	0	0	1
guineisch	1	0	1	0	0	1
kamerunisch	0	1	1	0	0	1
kosovarisch	2	0	2	0	0	2
litauisch	1	0	1	0	0	1
moldauisch	3	0	3	0	0	3
nordmazedonisch	15	18	18	5	10	33
polnisch	1	0	1	0	0	1
rumänisch	1	0	1	0	0	1
serbisch	2	0	2	0	0	2
tadschikisch	1	0	1	0	0	1

Gesamt: 63 Personen

2. Wie viele Abschiebungen nach dem Dubliner Abkommen wurden durchgeführt für Personen, die zum Abschiebezeitpunkt in Wuppertal wohnhaft waren?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden in beiden Jahren keine Dublin Verfahren durchgeführt.

Vor dem Hintergrund des letzten Abschiebeverfahrens wird die Ausländerbehörde in Fällen bestehender Ausreiseverpflichtung künftig ein persönliches Ausreisegespräch führen.

Zu diesem Gespräch werden nicht nur die Betroffenen eingeladen, sondern zusätzlich kann eine Person des Vertrauens (z.B. Vertreter*in eines Wohlfahrtsverbandes, Rechtsanwält*in etc.) mitgebracht werden.

Dort sollen alle Fakten abgefragt werden, die einen Einfluss auf eine eventuelle Entscheidung zu einem humanitären Aufenthalt haben könnten. Sollten solche Fakten nicht vorliegen, wird die Ausländerbehörde aus ihrer Sicht darstellen, wie das Verfahren weiterlaufen wird und welche Alternativen es gibt (z.B. freiwillige Ausreise).

Dieses Gespräch wird dokumentiert

Durch dieses Verfahren soll gesichert werden, dass vor einer abschließenden Entscheidung alle Fakten bekannt sind.

Lemmer

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Vorlage hat keine Klimarelevanz.